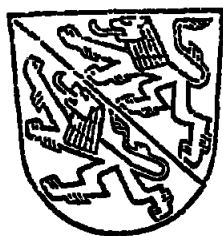


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

EXEMPLAR ARP TG

vom 20. Feb. 1973

Nr. 360

Gestaltungsplan "im Park" der Gemeinde Bürglen

Am 3. Oktober 1972 genehmigte der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde Bürglen einen Gestaltungsplan "im Park" mit einem Vorbehalt. Ein Gebäude, der Block A, wurde aus der Genehmigung ausgeschlossen, weil eine Gruppe von Wohnungen den wohnhygienischen Anforderungen wegen ungenügender Belüftung nicht genüge. Das Architekturbüro Andres schickte hierauf dem Regionalplanungsausschuss am 4. Dezember 1972 abgeänderte Pläne für diesen Block A, die mit Schreiben vom 5. Dezember 1972 der Gemeinde zur Stellungnahme gelangten. Am 5. Februar 1973 schrieb die Ortsvorsteherschaft, dass sie die Pläne schon am 12. Dezember 1972 gutheisse; der Block A wurde hierauf neu visitiert und die Pläne öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprüche ein.

Mit der neuen Grundrissgestaltung, die einfacher ist als im alten Plan, wird eine einwandfreie Belüftung aller Wohnungen ermöglicht. Gleichzeitig wird erreicht, dass nur wenige Räume gegen die stark befahrene Staatsstrasse gerichtet sind. Mit dieser Änderung der Grundrisse für den Block A genügt der Gestaltungsplan den Anforderungen; die Ergänzung kann daher genehmigt werden.

Der Regierungsrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der am 3. Oktober 1972 genehmigte Gestaltungsplan "im Park" der Gemeinde Bürglen wird ergänzt durch die Pläne Nr. 65-3, 65-4, 65-5 und 65-6. Der Block A ist nach diesen Plänen zu erstellen.

2. Mitteilung an:

Ortskommission Bürglen

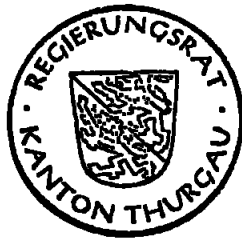
Strassen- und Baudepartement (4-fach)

Regionalplanungsamt unter Beilage eines Plansatzes
65-3, 65-4, 65-5 und 65-6 mit Genehmigungsver-
merk und den Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER:

Fleury



WR/fg